

Dresdner Volkszeitung

Poststempel: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1263

Organ für das werktätige Volk

Berlino: Gebr. Amold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Bezugspreis einschließlich Bezugserlohn mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Schriftleitung: Weltmeierpl. 10, Fernbretter Nr. 25261. Sonder-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.

Geschäftsstelle: Weltmeierpl. 10, Fernbretter Nr. 25261 und 12707.

Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Anzeigezelle 1,50 M., für ausgedehnte An-
zeigen 35 M. und 2 M. Familienanzeigen, Cicellen- und Mietgeschäf-
te 40 Proz. Rabatt. Für Betriebsleiterung 10 M.

Nr. 265

Dresden, Sonnabend den 14. November 1925

36. Jahrg.

Der neue Geßler-Stand

Luppe gegen Geßler — Aussage gegen Aussage

Der Künberger Oberbürgermeister Dr. Luppe hat am Freitag in einer Zuschrift an die Frankfurter Zeitung zu den letzten Erklärungen des Reichswehrministers über die ihm unterstellten bekannten Neuerungen Stellung genommen. Während Dr. Geßler die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen als unmehr zurückwies, hält Oberbürgermeister Luppe in seiner Erklärung die Angaben von Emil Ludwig in ihrem wesentlichen Teil aufrecht und sagt u. a.:

Der Reichswehrminister Dr. Geßler kam Ende 1924 zu mir und fragte mich dabei u. a. wie ich die Verhältnisse in Bayern beurteile. Als ich ihm erklärte, daß nach meiner Ansicht in bezug auf einen Königsputsch der kritische Moment wohl überstanden sei, erwiderte der Minister, nein, die Lage sei absolut ernst. Ruppertz beanspruchte vorzugehen und er wolle mit jetzt schon beginnen, doch wenn dies geschehen sollte, die Reichswehr nicht einzutreten werde.

Dass Dr. Geßler mit bayerischen Monarchisten gesprochen und ihnen entsprechende Befehle gegeben habe, habe Herrn Emil Ludwig nicht gefragt, da Dr. Geßler auch nichts davon gesagt hatte. Als ich meiner Verwunderung Erregung über Dr. Geßlers Aussage fund gab, erwiderte er, ich kenne eben Bayern nicht. Die Bayern wollten und brauchten einen König, den könnte man ihnen auf die Dauer doch nicht vorenthalten.

Da ich von einem Königsputsch große Erfürchtungen für Reich und Bayern befürchtete, habe ich am gleichen Abend Herrn Dr. Haas schriftlich vor der Unterredung Kenntnis gegeben. Von anderer Seite ist mir bekannt, daß der verlorene Reichspräsident Schert von den bayerischen Monarchisten erhalten habe, nachdem wenige Tage daran auch maßgebende Sozialdemokraten aus Kreisen der Bayerischen Volkspartei, die mit schwerer Sorge über die drohende Gefahr erfüllt waren, Kenntnis erhalten hatten. Damit dürfte meines Erachtens das Vorspiel des im Jahre 1924 beschäftigten Vorfalles genügend geläufig sein.

Der Reichswehrminister hat auf Grund dessen der Frankfurter Zeitung am Freitag abend ein Schreiben übermittelt, in dem er folgendes bemerkte:

1. Herr Dr. Luppe erkennt ausdrücklich an, daß die Darstellung des Herrn Emil Ludwig, ich hätte mit Beauftragten des Kontrinzen Ruppertz von Bayern verhandelt und ihnen für den Fall eines Putschs die Neutralität der Reichswehr verprobt, unwahr ist. Damit ist festgestellt, daß die von Herrn Emil Ludwig gegen mich erhobene Verdächtigung, ich hätte irgendwie aktiv an bayerischen Monarchistenversuchen mitgewirkt, entweder von Herrn Emil Ludwig erfunden ist oder aber auf einem Missverständnis meiner Unterhaltung mit Herrn Dr. Luppe beruht.

2. Am übrigen reproduziert Herr Dr. Luppe ein Privatgespräch aus dem vorigen Jahre, das ich bei einem persönlichen Besuch mit ihm unter vier Augen hatte. Da darüber keinelei Aufzeichnungen bestehen, ist es mir nicht kann nur darauf hinweisen, daß seit dem Zusammenbruch

entsprechend meiner ganzen Auffassung mein ganzes öffentliches Wirken lediglich dem Gedanken der Reichseinheit gesessen hat, und daß ich öffentlich und privat überall die Auffassung vertreten habe, daß die Außerordnung der monarchistischen Krone in Bayern meine Neuerung nach das Ende des Krieges und jedenfalls eine schwere Schädigung Bayerns bedeuten würde, und doch sie bestellt mit allen Mitteln verhindert werden müßte. Ich nehme in dieser Sache genau denselben Standpunkt ein wie alle rechtsfreuen Bayern, gleichgültig, ob die Republik oder die Monarchie ihr Ideal ist.

Was meine angebliche Bemerkung über das Verhalten der Reichswehr im Falle eines monarhistischen Putsches anlangt, so ist es ganz ausgeschlossen, daß ich mich so gesüchtet habe, wie es Herr Dr. Luppe darstellt. Da somit eindeutig eine Abneigung gegen Neuerung über den Inhalt eines zugeschloßenen Privatgesprächs steht, glaube ich der rohsten Ausführung der Angeklagten, auf die die Öffentlichkeit nunmehr ein Recht hat, am besten zu dienen, wenn ich meinen Parteifreund Herrn Reichstagsabgeordneten Haas bitte, die möglichen Ausschreibungen zu treffen. Wie dahn werde ich nach weiterer Veröffentlichung enthalten. Dr. Geßler.

Von einem Reichswehrminister der Republik sollte man erwarten, daß er in der Lage ist, klar und deutlich Behauptungen, die ihn einer Pflichtverletzung beschuldigen, zurückzuweisen. Jeden Gedanke daran müßte für ihn eine Achtungserziehung und Verteidigung bedeuten. Herr Geßler kann so nicht auftreten, daß führt man in allen Teilen seiner Erklärung. Vorläufig steht im Streite Luppe contra Geßler Behauptung gegen Behauptung. Wir brauchen wohl nicht erst auseinanderzusetzen, warum nach allen bisherigen Erfahrungen Dr. Luppe jedem Republikaner glaubwürdiger sein muß als Herr Dr. Geßler.

Der Demokrat Geßler

Verchiedene demokratische Blätter haben gegen Herrn Geßler bereits mehrfach Stellung genommen. Wir geben heute wieder, was im Zusammenhang mit dem neuesten Geßler-Stand das Leipziger Tageblatt schreibt:

Unter Verbrennungen nach allen Seiten, vor allem aber den alten Generalen gegenüber, ging Geßler vorwärts. Vier-abende, Gebensteige, Aufzimmerschlüsse reihen sich ununterbrochen aneinander. Alles Dinge, die den Gefallenen und der harmlosen Pflege der Kameradschaft gewidmet sein sollten, in Wirklichkeit aber die militärische Vergangenheit verherrlichen und wieder herbeifehnen. Geßler. Das ging den Republikanern auf die Nerven, dazu unterschielten sie nicht den immerhin kostspieligen Apparat eines Hunderttausend-Heeres, noch dazu, wenn ein Sitz von Annengriffen den Geist von Doorn beschwore. Das ging wirklich auf die Nerven. Nur nicht Herr Geßler.

Der „Retter“ und Locarno

Vom Ochsen im Porzellansalon

Anlässlich seiner Anwesenheit in Stuttgart machte der Reichspräsident einem führenden Demokraten gegenüber abfällige Bemerkungen über die Deutschnationale Partei. Hindenburg soll u. a. in bezug auf seine Parteifreunde das Bild vom Ochsen im Porzellansalon gebraucht haben.

Dieser berechtigte Vergleich aus dem Munde Hindenburgs ist bisher in seinem Punkte offiziell widerlegt worden. Der Reichspräsident durfte also die ihm in den Mund gelegte Neuerung getan haben, und wenn die Süddeutsche Zeitung richtig unterrichtet ist, geschah das in Gegenwart des württembergischen demokratischen Landtagsabgeordneten Wieland und des bekannten Industriellen Bosch. Das demokratische Stuttgarter Neue Tageblatt, das am Freitag zu der Angelegenheit ebenfalls Stellung nimmt und über die Dinge unterrichtet zu sein scheint, bestreitet die Tatsache der Neuerung nicht.

Am übrigen hat Hindenburg während seines Besuches in Karlsruhe einen neuen Beweis dafür geliefert, daß er im Gegensatz zu seinen Parteifreunden vollkommen auf dem Boden des Vertrages von Locarno steht. Diese Zeitsche läßt ebenfalls die Möglichkeit als wahrscheinlich erkennen, daß sich Hindenburg aus Verjährungen über die vier seiner Kandidatur zur Reichspräsidentschaft mindestens in auffälliger Sinne gedankt hat. Er sagte in Karlsruhe bei dem offiziellen Empfang durch die hessische Regierung:

„Wir wissen hoffen, daß die schlimmsten Zeiten nunmehr überstanden sind und die in Locarno angebotenen Verhandlungen unter anderem dazu führen mögen, dem deutschen Gebiet und uns auch die freie Freiheit von den schlimmsten Kosten zu verhindern zu gehen.“

Diese Stellungnahme des Reichspräsidenten für Locarno ist so klar und eindeutig, daß nurmehr auch Deutschnationale Gewölle nicht mehr daran zweifeln können, daß letzterer Seite Hindenburg bei den innerpolitischen Auslandserneuerungen über den Vertrag von Locarno steht. Der Deutschnationale „Ochse im Porzellansalon“ dürfte trotzdem den Kummer Hindenburgs sein Werk fortsetzen.

Württembischer Radau gegen Friedensverträge

D. Berlin, 14. November. (Eig. Funkspur.) Die nationalistische Presse teilt mit, daß die württembergsche Verbände zusammen mit der Deutschnationalen Volkspartei und der deutschvölkischen Freiheitsbewegung (ein nettes Nonnivium) am Sonntag im Lustgarten eine Kundgebung gegen den Vertrag von Locarno veranstalten werden.

Diese ehrlichen Seelen demonstrieren für Kriege, Potsche, Militarismus und — ihre ersehnte Diktatur. Sie wünschen sich einen Mussolini, das heißt einen deutschen, noch drastischeren, als den Italienischen. Denn der italienische unterzeichnet ja sogar die Friedensverträge von Locarno, der elende Schwachsinn im deutschnationalen Sinne. Also: es lebe der Krieg!

Reinholt Reichsfinanzminister?

Wie in der Presse gemeldet wird, sollen der demokratische Parteiführer Koch das Inneministerium, der sozialistische Finanzminister Dr. Peter Reinholt das Reichsfinanzministerium erhalten. Bemerklich war Reinholt schon bei der ersten Regierungsbildung durch Dr. Luther aufgefordert worden, das Finanzministerium zu übernehmen. Er lehnte damals ab.

Unheimliches Wachsen der Arbeitslosigkeit

D. Berlin, 14. November. (Eig. Funkspur.) In der Zeit vom 14. bis 31. Oktober 1925 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 290 000 auf 364 000, d. h. um 22 Proz. gestiegen. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 274 000 auf 330 000, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 25 000 auf 31 000 erhöht. Die Zahl der Kindergesetzempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 369 000 auf 439 000 gestiegen.

Entwurf zur Arbeitslosenversicherung

Von Tonio Sender, M. d. R.

In den Veränderungen in der Versorgung der arbeitslosen Geworbenen kommen die Wandlungen im sozialen Staatsverhältnis während der letzten Jahre am deutlichsten zum Ausdruck. Erst die deutsche Revolution hatte überhaupt die allgemeine Einrichtung zu einer Versorgung der Erwerbslosen geschaffen. Und zwar in einem unserer Aufsätzen gezeigt, daß die Allgemeinität für die Opfer ihrer Wirtschaftsordnung aufzukommen habe. Da aber diese Wirtschaftsordnung ebenso beständig wie die Produktionsmittel eine industrielle Reservearmee benötigt, hat sie auch die Mitglieder dieser Reservearmee am Leben zu erhalten. So ward seinerzeit das Prinzip der Fürsorge mit der Verpflichtung des Staates zur allgemeinen Versicherung der Opfer der Arbeitslosigkeit eingeführt.

Mit dem Wiederstaaten der Reaktion begann der Kampf um die jeweilige Erhöhung der Unterstützungsätze, der immer erbittert wurde, bis schließlich die durch Ruhr-einsatz und völligen Währungs zusammenbruch verursachte Schwächung der gewerkschaftlichen Organisationen dazu veranlaßt wurde, um auf dem Wege des Ernächtigungsgesetzes eine Neuordnung der Erwerbslosenversorgung durchzuführen, die wir auf jeden Fall abzulehnen haben. Bildet sie doch ein Zwitterding zwischen Versicherung und Fürsorge mit der Tendenz, von beiden nur die Nachteile festzuhalten. Denn es besteht wohl die Beitragspflicht für die Arbeitenden und den Unternehmer, dagegen nicht der Anspruch auf die Versicherungsleistung, wie dies sonst bei jeder Versicherung selbstverständlich ist. Zum Gegenpart aber zum selbstverständlichen Versicherungsprinzip wird bei der jetzt noch bestehenden Erwerbslosenversicherung die Leistung der Versicherung von der Prüfung der Bedürftigkeit abhängig gemacht.

Darüber hinaus aber hat die derzeitige Regierung noch umgekehrte Mängel, daß in jedem Fall eine gesetzliche willkürliche Arbeitslosenversicherung mit dem legitimen Zustand vorzuziehen haben. Der Entwurf der Regierung kann uns allerdings nicht befriedigen, wiewohl wir gewisse Verbesserungen anerkennen wollen. Aber bemängelt nur schon die Einschränkung des Kreises der Beschäftigten werden, da für die in der Landwirtschaft Beschäftigten im Entwurf so viele Möglichkeiten zur Befreiung von der Versicherung offengelassen sind, daß praktisch dieser Kategorie von Arbeitern und Arbeiterinnen kein wesentlicher Nutzen aus dem Gesetz zu ziehen wird.

Allerdings ist der Entwurf nun zu einer wirklichen Versicherung übergegangen, deren Leistung nicht in Verbindung gebracht wird mit der Prüfung der Bedürftigkeit. Bevorliegt indessen die Voraussetzung, daß der Erwerbslose nachgewiesene Arbeit auch außerhalb seines Wohnortes unter gewissen Voraussetzungen anzunehmen bereit ist. Eine Versicherung dieser Voraussetzungen ist dadurch geschaffen, daß der Erwerbslose während acht Wochen vom Beginn der Unterstützung an außerhalb seines Berufes keine Arbeit annehmen braucht und er nach Ablauf dieses Zeitraumes die außerhalb seines Berufes nachgewiesene Arbeit dann verfolgen kann, wenn ihm deren Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde.

In diesem Zusammenhang aber bedeutet die Bestimmung, daß 4 Wochen lang ohne Unterstützung bleibt, weit seine Arbeit freiwillig aufzugeben, einen Widerspruch. Denn wenn schließlich einem tüchtigen Facharbeiter in Perioden langer Erwerbslosigkeit schließlich nichts andres übrig bleibt, als in einem anderen Beruf Arbeit anzunehmen, so wird er nach Wiederaufleben der Konjunktur bemüht sein, wieder in seinem Fach unterzukommen und zu diesem Zweck auch einmal „freiwillig“ seine Arbeitsstelle aufzugeben müssen. Ganz abgesehen davon, daß ein Unternehmer oder Vorgesetzter einem Arbeiter die Tätigkeit im Betriebe so verstellen kann, gerade um ihn zur „freiwilligen“ Aufgabe des Arbeitsplatzes zu zwingen!

Nicht minder scharf haben wir die Bestimmung zu bemühen, wonach kein Anspruch auf Unterstützung besteht, wenn die Erwerbslosigkeit „ganz oder überwiegend“ durch Ausstand oder Auszerrung verursacht ist. Man versteht richtig, hier handelt es sich auch um Erwerbslosigkeit, die indirekt durch Streik oder Ausbeute verursacht ist. Und man braucht ja heute nur an die Verhältnisse in den Großbetrieben zu denken und an den engen Zusammenhang, der dort in den Betrieben vom Rohstoff bis zur letzten Verarbeitung besteht, um zu erkennen: Diese Bestimmung könnte benutzt werden, um Streiks so gut wie unmöglich zu machen, weil eine Arbeitsentziehung einer bestimmten Gruppe das Mehrfache an Zahl in Betrieben der Verarbeitung nicht nur zum Stillstand, sondern zur völligen Verelendung zwingt, indes sie am Streikausbruch noch so unbeteiligt sein!

Eine wesentliche Verschlechterung bringt auch der § 11 mit seiner Nebuzierung der Unterstützungsdauer von bisher 26 Wochen in einem Jahre auf 26 Wochen während zwei Jahren. Auch diese Verschlechterung ist durch die Erfahrung in keiner Weise gerechtfertigt und widerspricht selbst der Regelung in der Fürsorge.

Die Höhe der Säcke der Versicherung. Leistung soll vom Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Arbeit und dem Verwaltungsrat des Reichsants für Arbeitsvermittlung festgesetzt werden. Hier ist nicht nur die Mitwirkung des Reichstages, sondern vor allem auch die maßgebliche Mitbestimmung eines Selbstverwaltungsräters der Arbeitslosenversicherung ausgeschaltet. Damit wird aber auch das ganze Problem dieser Selbstver-